

Theodosius über Eugenius und damit der sichtbar erbrachte Beweis der größeren Macht des Christengottes den entscheidenden Christianisierungsschub für diese „letzten Heiden“ gebracht haben (vgl. z.B. Prud. contr. Symm. I 578 ff.).

Ein abschließendes viertes Kapitel, das mit „Zusammenfassende Auswertung“ überschrieben ist, zeichnet noch einmal das Profil dieser Aristokratinnen, die im Gegensatz zu ihren heidnischen Geschlechtsgenossinnen emanzipiert und souverän, jedenfalls in religiöser und moralischer Hinsicht, aus ihrem „goldenen Käfig“ ausgebrochen seien. Mit der Heranziehung einer Briefstelle aus Joh. Chrysostomus an die Römerin Italica (ep. 170) und dem Versuch, Kommentare des paulinischen Römerbriefs aus dieser Zeit (unter besonderem Hinweis auf die in Kap. 16 erwähnten römischen Frauen) mit den asketischen Zirkeln in Verbindung zu bringen, schließt das Buch. Am Ende heißt es resümierend, daß zwischen Konstantin und der Theodosianischen Dynastie die Christianisierung der Oberschichten zu einem wesentlichen Teil von den aristokratischen Frauen vollendet worden sei. Es ist das Verdienst der Vf.n. hierfür reichlich Material zusammengestellt und ausgewertet zu haben (allerdings häufig zu stark auf ganz unterschiedliche Sekundärliteratur zurückgreifend). Jedoch wird man um eine gewisse Relativierung angesichts der Rolle, welche Frauen stets in der frühen Kirche spielten, und in Anbetracht der besonderen Quellenlage nicht herumkommen. Leider besitzt das Buch keinerlei Register, was aufgrund der vielen Namen dringend nötig gewesen wäre.

Wendelstein

Richard Klein

Vogüé, Adalbert de (Hrg.): Grégoire le Grand (Pierre de Cava): *Commentaire sur le premier Livre des Rois, Tome III* (III, 38 – IV, 78), (= Sources Chrétiennes 432), Paris (Éditions du Cerf) 1998, 462 S., kt., ISBN 2-204-06080-1.

Am Ende des patristischen Zeitalters hat Gregor der Grosse (540–604) durch sein politisches Handeln als Bischof von Rom und als Verfasser bibeltheologischer Kommentare die Grundlinien für das sich entfaltende mittelalterliche Verständnis von Schrift und Kirche vorgegeben. Obgleich er sich rhetorisch als Repräsentant einer untergehenden Epoche und einer an ihr Ende gekommenen Welt (*mundus senescens*) erlebte, hat sein Pontifikat sowohl

organisatorisch als auch theologisch die kommenden Jahrhunderte nachhaltig geprägt: Man kann Gregor als den letzten Römer und den ersten mittelalterlichen Papst und Exegeten bezeichnen. Als sein bibeltheologisches Spätwerk wurde bisher die Auslegung der ersten 16 Kapitel des ersten Samuelbuches (1Sam 1,1–16,13) angesehen, das gemäss der griechisch-lateinischen Bibeltradition unter dem Titel *In Librum Primum Regum* überliefert wurde. Weniger aus exegetisch-geschichtlicher Perspektive denn als aufschlussreiches Dokument über Selbstverständnis und Entwicklung des westlichen Mönchtums wurde dieses Werk immer wieder argumentativ benutzt. Da der Königskommentar keinerlei Angaben zeitgeschichtlicher Ereignisse beinhaltet, die eine Datierung erlauben würden, und sowohl inhaltlich als auch stilistisch einige Besonderheiten aufweist, blieb er in bezug auf Abfassungszeit und Authentizität lange Zeit umstritten.

Genau 40 Jahre nachdem der Nachweis der Authentizität für *In I Regum* als einem genuin gregorianischen Werk erbracht schien (P. Verbraken, *Le Commentaire de S. Grégoire sur le Premier Livre des Rois*, in: RBen 66 [1956] 159–217), wurde das nach langer Diskussion mühsam errungene Forschungsergebnis in der gleichen Zeitschrift wieder in Frage gestellt (A. de Vogüé, *L'auteur du Commentaire des Rois attribué à saint Grégoire: un moine de Cava?*: RBen 106 [1996] 319–331). Nach einer ersten kritischen Ausgabe des Textes im *Corpus Christianorum* durch Patrick Verbraken (CChr.SL 144 [1963] 49–614) begann die Editionsreihe *Sources Chrétiennes* unter der federführenden Herausgeberschaft von Adalbert de Vogüé mit einer auf sechs Bände angelegten verbesserten Ausgabe. Entsprechend den Standards dieser angesehenen Reihe sind dem Text neben dem lateinischen Original eine französische Übersetzung, eine umfangreiche theologische bzw. philologische Einführung, eine kritische Kommentierung, qualifizierte Anmerkungen und ein textkritischer Apparat beigegeben. Die ersten beiden Bände erschienen fraglos unter der Autorschaft Gregors des Grossen (SC 315 [1989]; SC 391 [1993]). Den anzuzeigenden dritten Band kennzeichnet eine entscheidende Änderung: Neben Gregor wird auf dem Titelblatt in Klammern Petrus von Cava als Autor angeführt. In einem der Einleitung (11–32) vorangestellten Vorwort (9f.) berichtet der Herausgeber davon, wie bereits nach Abschluss der Arbeiten an dem Manu-

skript und nach der Abgabe an den Verlag die zufällige Entdeckung einer Notiz in einer unveröffentlichten süditalischen Klosterchronik aus dem 12. Jahrhundert dazu geführt hat, *In I Regum* einem nicht weiter bekannten Mönch Petrus von Cava zuzuschreiben. Der in der Chronik genannte „verehrungswürdige Abt Petrus“ war zwischen 1141 und 1156 als Abt des Klosters Venosa (Basilicata) literarisch tätig und hat „mit höchster Gelehrsamkeit über die Bücher der Könige bis zur Königssalbung Davids geschrieben“. Die Identifikation dieser Auslegung mit dem bisher Gregor zugeschriebenen Kommentar *In I Regum* aus der Feder von de Vogüé ist um so erstaunlicher als er als ausgewiesener Kenner der monastischen Literatur bisher zu den engagierten Verteidigern einer gregorianischen Verfasserschaft gehörte, die zuletzt vor allem durch die Untersuchungen von Francis Clark ernsthaft in Frage gestellt wurde (F. Clark, *The Pseudo-Gregorian Dialogues*, Leiden 1987, 200–221).

Von den insgesamt zehn Teilen des Königskommentars enthält der zu besprechende Band die umfangreichen Sektionen 5 und 6, die der Auslegung der Geschichte vom Verlust und Rückkehr der Bundeslade und der Beziehung Samuels und Sauls gewidmet sind (1 Sam 4, 1–9, 2; 34–440). Die insgesamt 96 Verse des biblischen Textes werden bis auf die literale Auslegung der verdorbenen Söhne Samuels (1 Sam 8, 1–20; 298–326) geistlich interpretiert. So wird der Kriegszug Israels gegen die Philister gleich im ersten Vers als geistlicher Kampf gedeutet und die Kirche als Heerlager (34). Den biblischen Orten wird eine übertragene Bedeutung zugesprochen: Bethel als Haus des Herrn steht für die Priester, deren Aufgabe die Darbringung der Sakramente und die Verkündigung ist (130); Galgal (Gilgal) ist der Ort der Laien, wo weltliche Geschäfte getrieben werden; während Masphat (Mizpa) mit Schau übersetzt wird und somit den Ort der Kontemplation bezeichnet (266). Der Skopus dieser spirituellen Interpretation ist eindeutig das kontemplative Leben. Das Mönchtum steht im Mittelpunkt. In diesem Kontext befindet sich auch das umstrittene Zitat aus Kapitel 58 der Benediktsregel (422). Bei einer gregorianischen Autorschaft wäre diese Passage das älteste und überraschende Zeugnis für die Rezeption dieser Mönchsregel, die ansonsten in Rom erst relativ spät bekannt und befolgt wurde. Gegenüber der Edition von Verbraken wird an 55 Stellen anderen Lesarten der Vorzug gegeben, dreimal

wird die Einteilung der Kapitel sinngemäß modifiziert und 12 mal die Interpunktion entsprechend dem Textsinn geändert.

Die spektakuläre Entdeckung bzw. die Neuzuschreibung des Königskommentars an einen mittelalterlichen Autor könnte – sollte sich ihre Richtigkeit erweisen – zur Lösung nicht weniger Fragen an dieses einerseits zutiefst gregorianischen Werks und doch im Vergleich mit den authentischen Schriften andersartige Opus beitragen. Die inhaltliche Nähe zu Gregor wird z.B. durch die vielen inhaltlichen, strukturellen und nicht zuletzt auch wörtlichen Ähnlichkeiten und Parallelen zu seinen anderen Werken belegt. Der Einfluss vor allem der *Moralia in Job* ist auf vielen Seiten in den Anmerkungen nachgewiesen. Obwohl die Gedankenwelt der Auslegung genuin gregorianisch bleibt, hebt sich die nüchterne und fast technische Sprache von *In I Regum* unverkennbar von dem einfühlsamen Stil und der Bildwelt der anderen Schriftkommentare ab. Das entfaltete kirchlich-klerikale Vokabular, das das differenzierte Zueinander der verschiedenen kirchlichen Stände (Klerus-Laien-Mönche) beschreibt, setzt implizit ein Bild und eine Wirklichkeit von Kirche und Kloster voraus, die eher in das 12. Jahrhundert als in das politische bedrängte Rom am Ausgang der Antike zu passen scheinen. Von den externen Gründen spricht für die neue Zuordnung die exakte Übereinstimmung der Länge der Auslegung des Petrus von Cava mit dem bisher Gregor zugeschriebenen Kommentar (1 Sam 16, 13). Zum zweiten wird die These auch durch den handschriftlichen Befund gestützt: Vor dem 12. Jahrhundert gibt es keine Belege für die Existenz von *In I Regum*, und das einzige und älteste Manuskript aus dem gleichen Jahrhundert befindet sich in der mit Petrus verbundenen Abtei Cava dei Tirreni (*Codex Cavensis* 9).

In der umfangreichen Sammlung des *Registrum Epistularum* existiert ein Brief Gregors, der belegt, dass der Mönchspapst neben anderen alttestamentlichen Schriften auch die Königsbücher ausgelegt hat (*Epistula* 12, 6; CChr.SL 140A, 975). Die Frage der Datierung und des Auditoriums bleiben in dieser Notiz ungeklärt. Die offensichtlichen Unterschiede des überlieferten Königskommentars zu den übrigen Werken wurden bisher vor allem mit einer speziell monastisch interessierten Zuhörerschaft (P. Meyvaert) und durch redaktionelle Eingriffe bei der Überarbeitung des Alterswerks durch Claudius von Ravenna bzw. eine dritte Hand (F. Clark)

zu erklären versucht. Deswegen erscheint es erstaunlich, dass de Vogüé – nachdem er die Authentizität von *In I Regum* inklusive des umstrittenen *Regula Benedicti*-Zitats bisher energisch gegen jeglichen Einwand und Zweifel als gregorianisch verteidigt hat – jetzt ohne Einschränkung den ganzen Text einem mittelalterlichen Mönch zuweist, der nach mehr als einem halben Jahrtausend die exegetischen Werke Gregors so täuschend imitiert haben soll. Der Rezensent gibt wie schon bei der Diskussion um die Echtheit der Dialoge (ThPh 65 [1990] 566–578) zu bedenken, ob es sich nicht eher um eine vermittelte Tradition handeln könnte, bei der genuin gregorianisches Material durch Petrus von Cava bearbeitet worden ist. Dass solches Material vorhanden war, belegt zum einen das grosse Interesse späterer Generationen an den bibeltheologischen Werken Gregors

und die Tatsache, dass Exzerpte der Schriftauslegungen Gregors angelegt wurden: So hat nicht nur der päpstliche Mitarbeiter Paterius (6./7. Jh.) aus den exegetischen Schriften Gregors eine eigene Testimoniensammlung erstellt, sondern auch Taio von Zaragoza († 683) reiste zwischen 646 und 649 eigens nach Rom, um in Spanien unbekannte Gregorschriften für seine Heimat abzuschreiben und der irische Gelehrte Lathcen (gälisch: *Laidcenn mac Báith Bandoig* † 661) erarbeitete einen Auszug aus den *Moralia*. Aus vergleichbaren Materialien könnte Petrus von Cava den Königskommentar erarbeitet haben. De Vogüé hat mit der neuen Zuschreibung des Kommentars *In I Regum* eine interessante Diskussion angestoßen. Die mit Spannung erwarteten nächsten Bände werden die aufgeworfenen Fragen einer Lösung näher bringen.

Freiburg i.Br. Stephan Ch. Kessler SJ

Mittelalter

Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000.
Hrg. Dieter R. Bauer, Rudolf Hiestand, Brigitte Kasten, Sönke Lorenz in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1998, VIII, 359 S., geb., ISBN 3-7995-7140-X.

Im September 1993 hat die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Verbindung mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen ein Symposium veranstaltet, um damit Josef Semmler, dem renommierten Kenner der frühmittelalterlichen Kirchen-, Kloster- und Institutionengeschichte, zu seinem 65. Geburtstag zu gratulieren. Rechtzeitig zu seinem 70. Geburtstag im Jahre 1998 sind die Beiträge nun in einem stattlichen Band vorgelegt worden, dessen Redaktionsschluss allerdings schon 1994 war. Am Beginn der fünfzehn Aufsätze steht als umfangreichster und als ‚würdige Memoria‘ an seinen Lehrer Theodor Schieffer ein Beitrag des Jubilars selbst über ‚Bonifatius, die Karolinger und die Franken‘ (3–49). Quellengesättigt und die bisherige Forschung zusammenfassend, beschreibt Semmler die Reform- und Missionstätigkeit des Angelsachsen

seit seiner Bischofsweihe am 30. November 722 durch Papst Gregor II. im Spannungsfeld von Rom und dem aufstrebenden Frankenreich. Der Papst zielte auf die Errichtung einer Kirchenprovinz mit Bonifatius an der Spitze, und dieser war durchaus gewillt, die Funktion des Metropolitens zu übernehmen (5), blieb aber in seinen Aktivitäten auf das Einverständnis der Frankenherrscher angewiesen. Dies alles berücksichtigend, skizziert Semmler nicht nur den Weg des Bonifatius, sondern auch den des Frankenreiches in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Egon Boshofs Aufsatz ‚Das ostfränkische Reich und die Slawenmission im 9. Jahrhundert: die Rolle Passaus‘ (51–76) fragt, ob die Passauer Kirche tatsächlich ein Zentrum der Slawenmission gewesen sei und ob man von dem Bild ‚einer geradezu systematischen, nach Zuständigkeitsbereichen gegliederten Missionsoffensive der bayerischen Kirchen und des Patriarchates gegen die slawischen Nachbarn‘ ausgehen dürfe (51f.). Die prekäre Quellenlage mahnt zur Vorsicht, und so kommt Boshof in Auseinandersetzung mit der Forschung bei der Analyse des Theotmarschreibens zu dem Ergebnis, dieses sei eine ‚Tendenzschrift‘, die ‚die Rolle Passaus ... in einer Weise übersteigerte, die den historischen Tatsachen Gewalt antat‘ (74). Bei diesem oft diskutier-